WBG ALTER WERKHOF FRENKENDORF

Benützungsreglement der „Brotschi Stube“ - Wohnbaugenossenschaft Alter Werkhof Frenkendorf

Frenkendorf

Gültig ab 1. November 2022

Postfinance
IBAN: CH31 0900 0000 1545 2679 6

info@wbg-alterwerkhof.ch
www.wbg-alterwerkhof.ch

Hauptstrasse 2
4402 Frenkendorf

WBG ALTER WERKHOF
FRENKENDORF

Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck

Die „Brotschi Stube" dient, in erster Linie, den Mietern in der Überbauung Mittelgasse 3 und 5, als Begegnungsraum. Sie kann jedoch auch für gesellige und kulturelle Anlässe an Vereine und Privatpersonen vermietet oder zur Verfügung gestellt werden. Sie bietet Platz für 30 bis 40 Personen.

2. Verwaltung

Die „Brotschi Stube" ist im Eigentum der Wohnbau Genossenschaft Alter Werkhof und wird von dieser verwaltet.

Die Aufsicht über die „Brotschi Stube" wird durch den Vorstand der Wohnbaugenossenschaft Alter Werkhof Frenkendorf ausgeübt. Für die Wartung und den Betrieb wird ein Mitglied des Vorstandes beauftragt.

Die Vermietung erfolgt durch die Wohnbaugenossenschaft Alter Werkhof, Frenkendorf.

3. Verwalter

Für alle Fragen der Vorbereitung und Durchführung eines Anlasses wenden sich die Interessierten an den Verantwortlichen Verwalter.

Der Verwalter ist gehalten bzw. berechtigt, währen der Benützungszeiten Kontrollgänge zu machen.

Den Anweisungen des Verwalters ist Folge zu leisten.

4. Vermietung

Die Benützung der „Brotschi Stube" bedarf eines Mietvertrages. Benützungsgesuche sind frühzeitig unter Angabe der Benützungsdauer und der verantwortlichen Person schriftlich einzureichen.

Der Verwalter regelt persönlich den Bezug und die Rückgabe der „Brotschi Stube" inkl. Inneneinrichtungen mit den Benützern.

Die Vermietung an minderjährige Personen ist nicht gestattet. Die verantwortliche Person muss volljährig sein.

5. Benützung

Die „Brotschi Stube", wird von Montag bis Samstag vermietet. Sie ist jeweils um 24.00 Uhr zu verlassen.

Der Zeitpunkt der Übergabe der gereinigten (besenrein) Räumlichkeiten ist mit dem Verwalter zu vereinbaren.

Getränke und Esswaren sind durch die Benützer selbst mitzubringen. Die Küche, die Küchengeräte (Kochherd, Backofen, beides elektrisch, sowie der Geschirrspühler dürfen benützt werden.

Die Benützung der Toilette ist im Bedarfsfall für alle obligatorisch.

Bei Verlust des Schlüssels haften die Benützenden für den vollen Schaden des Ersatzes und haben auch die Kosten für ein neues Zylinderschloss zu übernehmen.

Tische und Stühle dürfen nicht ins Freie gezügelt werden. Auf Anfrage können Festbankgarnituren (für draussen) zur Verfügung gestellt werden.

6. Rückgabe der „Brotschi Stube"

Die „Brotschi Stube" ist aufgeräumt und „Besenrein" zum vereinbarten Termin abzugeben. Es gelten die Anordnungen des Verwalters.

Bei der Rückgabe der „Brotschi Stube" sind die Schlüssel dem Verwalter zu übergeben. Die Rückgabe der „Brotschi Stube" ist vollzogen, wenn der Verwalter diese kontrolliert und abgenommen hat.

Sämtliche Speisereste und Abfälle müssen nach der Benützung mitgenommen werden und sind auf Kosten der Benützer zu entsorgen. Die Entsorgung von liegengebliebenen Abfällen in der und um die „Brotschi Stube" wird dem Benützer nachträglich in Rechnung gestellt. Die Rechnung beinhaltet die Entsorgungsgebühr sowie den Zeitaufwand des Verwalters.

7. Benützungsgebühr

Der Vorstand setzt die Benützungsgebühr sowie die Modalitäten bei Nichtantritt fest.

WBG ALTER WERKHOF FRENKENDORF

8. Sorgfaltspflichten

Die Benützer der „Brotschi Stube" sind verpflichtet, zum Gebäude und Raum und dessen Einrichtungen Sorge zu tragen. Benützern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, kann die Wiederbenützung verweigert werden.

9. Haftung

Die Mietpartei haftet für Schäden in und an der „Brotschi Stube" und deren Einrichtungen, sowie für fehlendes Geschirr und Besteck. Der Verwalter meldet bei der Abnahme festgestellten Mängeln, welche darauf der verantwortlichen Mietpartei in Rechnung gestellt werden.

10. Kosten bei Nichtbenützung

Bei Nichtbenützung ohne vorgängige Mitteilung des Benützers wird die komplette Benützungsgebühr fällig.

Bei schwerwiegenden Gründen entscheidet der Verwalter über die geschuldete Gebühr.

Vorstand der Wohnbaugenossenschaft Alter Werkhof Frenkendorf

Peter Aeschbacher
Präsident

Bruno Kleiber
Verwalter / Mitglied des Vorstandes

WBG ALTER WERKHOF FRENKENDORF

Anhang

Benützungsgebühren

a) **Gebühren Tarif**

Mieterinnen und Mieter der Wohnbaugenossenschaft Alter Werkhof	CHF	50.--
Genossenschafter der Wohnbaugenossenschaft Alter Werkhof, Frenkendorf	CHF	100.--
Auswärts wohnhafte Personen und Vereine (ohne Küche)	CHF	150.--

Die Reinigung ist Sache der Mieterinnen und Mieter!

b) **Nichtbenützung**

Mit Abmeldung bis 5 Tage vor dem Anlass	keine Gebühr
Mit Abmeldung weniger als 5 Tage vor dem Anlass	½ Gebühr
Ohne Abmeldung	volle Gebühr

Die Rechnungstellung erfolgt durch den Verantwortlichen für die Finanzen. Die Gebühr ist vor der Benützung zu bezahlen.